

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss **öffentlich** am 12.05.2020 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschaffung einer Konferenz-Diskussionsanlage: außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln und Vergabe

Anlagen

nicht-öffentlicher Preisspiegel

Beschlussantrag:

1. Für die außerplanmäßige Beschaffung (Corona-Maßnahme) einer Konferenz-Diskussionsanlage werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 49.000,- € zur Verfügung gestellt.
2. Die Firma AMS Alpha Media Solution aus Hechingen wird mit der Lieferung einer Konferenz-Diskussionsanlage im Gesamtwert von 52.267,94 € (brutto) beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auszahlungen des Finanzhaushaltes

einmalig 49.000,- €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2020:
überplanmäßig 49.0000,- €, Investitionsauftrag 757300000801

Deckungsvorschlag

Einsparungen von 20.000,- € im bewilligten Investitionsauftrag 757300000801

Besonderer Hinweis:

Die Stadthalle ist in Teilen zum Vorsteuerabzug berechtigt, so dass nur die nicht abzugsfähigen Vorsteueranteile die Haushaltsstelle tatsächlich belasten.

Diese Sätze variieren von Jahr zu Jahr. Die nicht abzugsfähigen Vorsteueranteile müssen in einem sehr aufwändigen Verfahren ermittelt werden und schwanken zwischen jährlich rund 48 % und 55 %. Die exakten Sätze können erst im Folgejahr festgelegt werden.

Sachverhalt:

Die bisherige Konferenz-Diskussionsanlage ist 30 Jahre alt und sollte ursprünglich in den nächsten Jahren erneuert werden, da sie nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die aktuell geltenden Distanzregelungen bei Besprechungen können mit der bisher kabelgebundenen Lösung insbesondere die städtischen Gremiensitzungen nicht mehr durchgeführt werden. Ein Kauf von längeren Kabeln ist nicht möglich, da diese vom Hersteller nicht mehr geliefert werden. Aufgrund der Versammlungsstättenverordnung sind kabelgebundenen Lösungen ohnehin problematisch im mobilen Betrieb.

Da wir aktuell bis auf unbestimmte Zeit auf ein Leihsystem zugreifen müssen, ist ein vorzeitiger Erwerb einer neuen Anlage die wirtschaftlich günstigste und sinnvollste Lösung.

In der engeren Auswahl standen mit Shure, Sennheiser und beyerdynamic drei Hersteller von Konferenz-Diskussionsanlagen. Anhand der Ausstattung und den vorliegenden Richtpreis-Angeboten der Hersteller haben sich unsere Techniker für ein Produkt der Firma Shure entschieden. Das neue System der Firma Shure ist auf dem aktuellen Stand der Technik und wird durch eine moderne, digitale Funktechnologie sehr flexibel einsetzbar sein. Darüber hinaus verfügt das System über zahlreiche integrierte Zusatzfunktionen (z. B. Rednerliste, Abstimmungs-funktion, Mitschnitt).

Über die Firma AMS aus Hechingen war es kurzfristig möglich, für die Gremiensitzungen am 12., 13. und 19. Mai 2020 ein System der Firma beyerdynamic auszuleihen. Ein Testbetrieb mit Geräten der Firma Shure war nicht möglich, da diese Anlagen gerade sehr gefragt sind und der Mietmarkt sehr begrenzt ist. Die Miete wird allerdings – wie ggf. auch weitere erforderliche Anmietungen bis zur Auslieferung des Auftrages – in voller Höhe auf den Kaufpreis des Systems der Firma Shure angerechnet.

Für den Kauf lagen uns nach einer Anfrage zwei Angebote von örtlichen Händlern und einem Großhändler vor, die sich auf ein absolut identisches Produkt der Firma Shure beziehen. Sie sind daher unmittelbar über den Preis vergleichbar.

Die Firma AMS aus Hechingen konnte unter Anrechnung des Mietpreises das wirtschaftlich beste Angebot zum Gesamtpreis von 43.922,64 (netto) bzw. 52.267,94 (brutto) abgeben.

Der Preisspiegel der drei Bieter, die aktuellen Mietpreise sowie die beiden Richtpreisangebote der weiteren Hersteller sind der nicht-öffentlichen Anlage zu entnehmen.

Ein Teil der ungeplanten Mehrausgaben kann durch Einsparungen für geplante Investitionen in Höhe von 20.000,- € bei den bereits bewilligten Mitteln (allg. Ansatz & Scheinwerferbeschaffung) im Investitionsauftrag 757300000801 eingespart werden.

Durch das Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31.08.2020 kann das Balingener Kulturfestival dieses Jahr nicht durchgeführt werden. Der dadurch benötigte Zuschussbedarf von 15.000,- € wird in diesem Jahr nicht fällig und entlastet somit den städtischen Haushalt.

Matthias Klein